

Die naturräumlichen Einheiten  
und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regional Klima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzbarkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z.B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. "		2. "
	3. " (natur. Haupt-einheiten)		3. " (natur. Haupt-einheiten)
	4. "		4. "
	5. "		5. "
	6. "		6. "

Singularitäten 4. - 7. Ordnung Singularitäten 5. - 7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z.B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

"Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet auf diesem Blatt wie auch auf den drei benachbarten Alpenblättern im Unterschied zum übrigen Kartenwerk eine Einheit 3. Ordnung (Haupteinheit)."

"Kleinere Zusatznummern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatznummer die Einheit der 4. Ordnung, die zweite Zusatznummer die Einheit der 5. Ordnung, die dritte Zusatznummer die Einheit der 6. Ordnung."

Politische Grenzen



- |                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| <b>Bayern</b>             | <b>Baden-Württemberg</b>     |
| Regierungsbezirk Tübingen | Regierungsbezirk Schwaben    |
| 1 Landkreis Sigmaringen   | 5 Landkreis Unterallgäu      |
| 2 Bodenseekreis           | 6 Kreisfreie Stadt Memmingen |
| 3 Landkreis Ravensburg    | 7 Landkreis Oberallgäu       |
| 4 Biberach                | 8 Kreisfreie Stadt Kempten   |
|                           | 9 Landkreis Lindau           |

Staatsgrenze

